



Kunden- / KMU-Anlass 2018



Herzlich Willkommen



Programm

18:30	Begrüssung	Marius Jeker
18:30 – 19:00	Aktuelle Entwicklungen in der 2. Säule - Reform der Altersvorsorge - Ist die Vollversicherung ein Auslaufmodell?	Marius Jeker
19:00 – 19:10	Wichtige Daten 2019 und Tipps zum Jahreswechsel für Firmen und Versicherte	Ralph Nyffeler
19:10 – 19:40	Cyber Attacken – wer ist das Ziel?	Tobias Ellenberger Oneconsult AG
ab ca. 19:40	Infos zum kulinarischen Teil	Ursula Gysin Toni Jeker



Aktuelle Entwicklungen in der 2. Säule

Agenda

- Reform der Altersvorsorge
- Ergänzungsleistungen EL-Reform
- Revision ATSG (Observation)



Reform der Altersvorsorge

Ausgangslage

- 24. September 2017: Ablehnung (52,7 Prozent) der Reform «Altersvorsorge 2020»
- Probleme der beiden Versicherungszweige bleiben ungelöst
 - AHV (1. Säule)
 - strukturelles Finanzierungsdefizit
 - Finanzierungslücke im Jahr 2030 beträgt schätzungsweise rund CHF 7,5 Milliarden (pro Jahr!)
 - BVG (2. Säule)
 - hohe Kosten aufgrund technischer Verluste (zu hoher Umwandlungssatz)
 - gemäss einer Schätzung der OAK BV betrug die «Umverteilung» von den aktiven Versicherten zu den Rentnern letztes Jahr rund CHF 6,6 Milliarden*



Reform der Altersvorsorge

Vorlage zur Stabilisierung der AHV («AHV 21»)

- **Referenzalter** 65 in der AHV für Frauen und Männer
- Erhöhung Frauenrentenalter nach Inkrafttreten um drei Monate jährlich
- Kompensationsmassnahmen bis 2030 für Erhöhung des Frauenrentenalters (Jg. 1958-1966)
- flexibler Altersrücktritt zwischen 62 und 70 Jahren (Bezug der AHV-Rente oder Teile davon)
- Anreize für Weiterarbeit über 65. Altersjahr hinaus (Freibetrag, Erhöhung Rente, Schliessung Beitragslücken)
- Erhöhung Mehrwertsteuer um maximal 1,5 Prozent bei Inkrafttreten zwecks ausreichender Finanzierung



Reform der Altersvorsorge «Steuer-AHV-Deal»

- WAK-S präsentiert am 25. Mai 2018 ein Konzept zur Finanzierung der AHV
- Verknüpfung mit der Steuervorlage 17 («AHV-Kompromiss»)
- Finanzspritze in der Höhe von rund CHF 2 Milliarden pro Jahr
- Bund zahlt rund CHF 820 Millionen
- CHF 1,2 Milliarden sollen über zusätzliche Lohnprozente (0,3 Prozent) finanziert werden

- Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)
- Am 28. September 2018 wurde die STAF in der Schlussabstimmung vom Nationalrat mit 112:67 Stimmen und vom Ständerat mit 39:4 Stimmen verabschiedet

- Referendum ist wahrscheinlich, Abstimmung voraussichtlich am 19. Mai 2019



EL-Reform

(«Änderung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung»)

- Sicherstellung des Mindest-Lebensbedarfs
- Finanzierung erfolgt ausschliesslich durch Steuergelder (Bund ca. 30%, Rest Kantone)
- Leistungen in Form jährlicher Ergänzungsleistungen, Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten
- EL-Ausgaben 2017: 4,9 Mia CHF
- Anteil der AHV-Rentner mit EL-Anspruch: 12,5%
- Anteil der IV-Rentner mit EL-Anspruch: 46,7%
- Ende 2017 wohnten 71'300 Personen mit EL in einem Heim, welche im Durchschnitt einen monatlichen Betrag von 3'300 Franken erhielten (entspricht rund dreimal mehr als der EL-Betrag für eine Person zu Hause)



EL-Reform

Beratung im Ständerat am 30. Mai 2018

- keine Einschränkung beim Kapitalbezug (folgt Entscheid NR)
- **die Einschränkung des Kapitalbezugs ist damit «vom Tisch»**
- keine Sanktion (10-Prozent-Kürzung) nach Bezug
- Zustimmung zur Rückerstattungspflicht nach Tod eines EL-Bezügers
- Ablehnung der Vermögensschwelle von CHF 100'000.-
- Einigkeit besteht, dass Arbeitslose ab 58 Jahren in der Vorsorgeeinrichtung des bisherigen Arbeitgebers verbleiben und später eine Rente beziehen können
- weitere Differenzen bleiben bestehen



EL-Reform

Wie geht es weiter?

- Abschluss Differenzbereinigungsverfahren
- Einigungskonferenz
- Schlussabstimmung
- Referendumsfrist, gegebenenfalls Volksabstimmung



Revision ATSG (Observation)

- Parlament hat am 16. März 2018 eine neue gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten verabschiedet (Art. 43a ATSG)
- geregelt werden die Voraussetzungen und zulässigen technischen Instrumente für die Observation bei Verdacht auf Versicherungsmissbrauch
- Anwendbar für die Unfall- und die Invalidenversicherung sowie für die Arbeitslosenversicherung, die Krankenversicherung (ohne Zusatzversicherung), die Militärversicherung, die Ergänzungsleistungen, den Erwerbssersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft sowie die AHV (nicht aber für das BVG)
- gegen die Gesetzesänderung wurde das Referendum ergriffen
- Volksabstimmung findet am kommenden 25. November 2018 statt



Ist die Vollversicherung ein Auslaufmodell?

Kurze Videosequenz

[Vollversicherung Teilautonomie einfach erklärt.mp4](#)

Eine Vollversicherung kann kaum noch die Rendite erwirtschaften, die für die Finanzierung der umfassenden Garantien nötig ist. Gründe sind die tiefen Zinsen, die steigende Lebenserwartung und das enge Anlagekorsett. (FINMA)

Weil die Anbieter Eigenkapital zurückstellen müssen und unter FINMA- Aufsicht sind, legen Vollversicherungen die Guthaben konservativ an. Der Aktienanteil liegt meistens unter 5 Prozent.

Um die Garantien auf dem obligatorischen Kapital zu finanzieren, wird ein Teil des Ertrages im Überobligatorium abgezweigt. Diese Umverteilung ist eine ungewollte Solidarität und nicht im Sinne des Gesetzes zur beruflichen Vorsorge.



Vollversicherung (Pensionskasse)

Vollversicherung

- Ihr Bedürfnis
- Sicherheit der Vorsorgekapitalien hat oberste Priorität 100%-ige Kapital- und Zinsgarantie
- Anrecht auf Überschussbeteiligung
- *Risiken Tod, Invalidität und Langlebigkeit vollständig durch Lebens-Versicherungen rückgedeckt*
- Sicherheit der Vorsorgekapitalien hat oberste Priorität



Teilautonome Versicherung (Pensionskasse)

Teilautonome Lösungen

- **Ihr Bedürfnis** **Ihr Nutzen**
- **Sicherheitsorientiertes Anlagekonzept mit Chancen auf Mehrverzinsung**
Vorsorgekapitalien sind ausgewogen und renditeorientiert investiert
- **Risiken Tod und Invalidität** werden vollständig durch eine Versicherung rückgedeckt
- Anlagerisiko trägt der Arbeitgeber & Arbeitnehmer



Wichtige Daten 2019 – 1/2

VERSICHERUNG Finanzierung gemäss Gesetz	2018	2019	Bemerkungen
I. SÄULE AHV / IV 50% + Verwaltungskosten Arbeitgeber 50% Arbeitnehmer Minimale einfache Jahresrente Maximale einfache Jahresrente	 CHF 14'100.- CHF 28'200.-	 CHF 14'220.- CHF 28'440.-	 Änderung + 120.- + 240.-
II. SÄULE BVG OBLIGAT. BERUFL. VORSORGE mind. 50% Arbeitgeber max. 50% Arbeitnehmer Mindestjahreslohn Minimaler koordinierter Lohn Koordinationsabzug Maximaler koordinierter Lohn Oberer Grenzbetrag BVG Mindestzins – Mindestverzinsung obligatorische Altersguthaben	 CHF 21'150.- CHF 3'525.- CHF 24'675.- CHF 59'925.- CHF 84'600.- 1.0%	 CHF 21'330.- CHF 3'555.- CHF 24'885.- CHF 60'435.- CHF 85'320.- 1.0%	 Änderung + 180.- + 30.- + 210.- + 510.- + 720.- BR-Entscheid



Wichtige Daten 2019 – 2/2

VERSICHERUNG Finanzierung gemäss Gesetz	2018	2019	Bemerkungen
II. Säule UVG OBLIGAT. UNFALLVERSICHERUNG Berufsunfälle (BU) Arbeitgeber Nichtberufsunfälle (NBU) Arbeitnehmer Maximaler versicherter Verdienst	CHF 148'200.-	CHF 148'200.-	unverändert
Mutterschaftsentschädigung für erwerbstätige Mütter finanziert aus EO	14 Wochen 80% max. CHF 196.- pro Tag	14 Wochen 80% max. CHF 196.- pro Tag	unverändert
III. SÄULE (Säule 3a) FREIWILLIGE PRIVATE VORSORGE - für Versicherte II. Säule - in II. Säule nicht Versicherte 20% des Erwerbseinkommens	maximal CHF 6'768.- maximal CHF 33'840.-	maximal CHF 6'826.- maximal CHF 34'128.-	Änderung (Im Jahr der Pensionierung 3a voll abziehbar wenn noch in der beruflichen Vorsorge)



Tipps zum Jahreswechsel für Firmen und Versicherte

2018

2019

Privat **bis Anfang Dezember**

Säule 3a max. CHF 6'768.-

Einkauf Pensionskasse gem. Konzept

(Versicherungs)- Rechnungen 2019
begleichen (Vermögen per 31.12.2018
senken und damit Vermögenssteuern
sparen)

Firma **bis Anfang Dezember**

Lohnmeldung 2019 an Versicherer
berufliche Vorsorge

Arbeitgeber-Beitragsreserven äufnen
(max. 5-fache Arbeitgeberbeiträge
zulässig)

Und damit bereits **ab Januar** über die
korrekten Abzüge verfügen

Versicherungsprämien 2019 **Mitte
Januar** begleichen (transitorische
Aktiven u. Mahnungen vermeiden)



Cyber Attacken – wer ist das Ziel?

Referat von Gastreferent

Tobias Ellenberger
COO Oneconsult AG



News DR. GYSIN & JEKER AG

Dokumentation dieser Präsentation unter Publikationen abrufbar ab **29.11.2018**
auf

<https://www.gysinjeker.ch/meta/downloads/>



Kulinarischer Teil

- Ursula Gysin kommentiert die ausgewählten Weine
- Toni Jeker und seine Crew stellen die Buffets vor

- „e Guete“





Bei Fragen oder Anregungen - Wir sind für Sie da



Ralph Nyffeler, Marius Jeker, Ursula Engel, Dr. Christoph Gysin, Jürg Bucher

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Vertrauen